

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1051/2017
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 25.07.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 05.09.2017			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	12.09.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	27.09.2017	Ö

<b>Betreff:</b> Wirtschaftliche Beteiligungen; Mainzer Stadtwerke AG hier: Gründung der CityBahn GmbH
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, den 28. August 2017 Stadtverwaltung  gez.  Günter Beck Bürgermeister
Mainz, den     September 2017 Stadtverwaltung  Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtrat nehmen die Gründung der City-Bahn GmbH mit den nachfolgend beschriebenen veränderten Rahmenbedingungen zur Kenntnis.

## 1. Sachverhalt

Der Stadtrat hat am 17.05.2017 mit Drucks. Nr. 0563/2017 die Beteiligung der Mainzer Stadtwerke AG (nachfolgend: MSW) an der CityBahn GmbH und deren Gesellschaftsvertrag zur Kenntnis genommen.

Dieser Gesellschaftsvertrag musste zwischenzeitlich angepasst werden; Gründe dafür sind die abschließende Verhandlung des Konsortialvertrags zwischen der WVW Wiesbaden Holding GmbH und der MSW sowie ein Magistratsbeschluss der Stadt Wiesbaden vom 01.08.2017 bzgl. der Neugründung der CityBahn GmbH (die CityBahn GmbH wurde entgegen der ursprünglichen Planung, die die Verwendung eines bestehenden „Firmenmantels“ vorsah, doch neu gegründet).

Die wesentlichen Änderungen/ Ergänzungen betreffen:

- **§ 2 Gesellschaftsgegenstand**  
Der Bau der Bahntrasse wurde inhaltlich konkretisiert und der Bahnbetrieb allgemeiner formuliert. Weiterhin wurde zur Verdeutlichung des länder- und städteübergreifenden Projekts das vorhandene Mainzer Straßenbahnnetz explizit erwähnt.
- **§ 3 Stammkapital**  
Die Neugründung der Gesellschaft hatte eine Umgestaltung der Regelungsinhalte zur Folge.
- **§ 9 Gesellschafterversammlung**  
Die Anpassungen dienen im Wesentlichen dazu, die Regelungsinhalte vollumfänglich mit den kommunalaufsichtsbehördlichen Anforderungen in Einklang zu bringen.
- **§ 15 Beirat**  
Als politisches Koordinationsgremium wurde ein Beirat installiert, der von der Geschäftsführung über alle wesentlichen Planungs- und Bauaktivitäten sowie -ergebnisse zu informieren ist. Im Beirat ist jede kommunale Gebietskörperschaft, die direkt oder über eine von ihr beherrschte Gesellschaft an der CityBahn GmbH beteiligt ist, mit neun Sitzen vertreten. Der Vorsitz des Beirats obliegt dem für Verkehr zuständigen Dezernenten der Stadt Wiesbaden.
- **§ 16 Wirtschaftsplan, § 17 Jahresabschluss**  
Die Ergänzungen dienen im Wesentlichen ebenfalls dazu, die Regelungsinhalte vollumfänglich mit den kommunalaufsichtsbehördlichen Anforderungen in Einklang zu bringen.

Die übrigen Änderungen/Ergänzungen sind überwiegend redaktioneller Art.

Die Baukosten für die Bahntrasse werden auf ca. 305 Mio. EUR geschätzt (zzgl. 20% Baunebenkosten), wovon 34 Mio. EUR für die Mainzer Seite veranschlagt werden. Die Realisierbarkeit des Bauvorhabens hängt jedoch grundsätzlich von verschiedenen wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen ab, u.a. vom positiven Ergebnis der Nutzen-/Kostenuntersuchung und den Möglichkeiten der Rheinquerung sowie der Bezuschussung seitens der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz und vom Bund.

## 2. Lösung

Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt.

## 3. Alternativen

keine

## 4. Bewertung und Analyse geschlechtsspezifischer Folgen

keine

## **Anlagen**

notariell beurkundeter Gesellschaftsvertrag CityBahn GmbH vom 01.08.2017 (Änderungsmodus)